

Archiv 01.04.3
Geschäft 2020-137
Status öffentlich

Stossrichtung 5 Tradition und Integration / 2 Sicherheit und Begegnung

gemeinde bassersdorf gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2020

Wahlen, Gemeinde

Anordnung der Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027

Ausgangslage

Die Amtszeit des Friedensrichters läuft bis Frühjahr 2021. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte, § 57, hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2021 – 2027 anzuordnen. Die Wahl wird auf den ersten ordentlichen Wahlsonntag im 2021, den 7. März 2021, festgesetzt.

Die entsprechende Wahlanordnung wird am 22. Oktober 2020 publiziert.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Der 1. Wahlgang der Erneuerungswahl des Friedensrichters findet am 7. März 2021 statt.
- 2. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt.

Mitteilung an:

- _ Abteilungsleiter Dienste + Sicherheit
- _ Gemeindepräsidentin
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler Christian Pleisch Gemeindepräsidentin Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch

karl hügin-platz postfach 8303 bassersdorf tel 044 838 85 85 www.bassersdorf.ch